

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

**Schwerin**

Datum: 2016-03-22

Dezernat/ Amt: II / Fachdienst Jugend,  
Schule und Sport  
Bearbeiter/in: Vogt, Petra  
Telefon: (03 85) 5 45 - 20 11

**Beschlussvorlage**  
**Drucksache Nr.**

**öffentlich**

00661/2016

## **Beratung und Beschlussfassung**

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

## **Betreff**

Einleitung einer Öffentlichen Ausschreibung für die Schulausstattung Musikgymnasium  
J.-W.-v.- Goethe

## **Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss beschließt die Einleitung einer Öffentlichen Ausschreibung sowie Freihändiger Vergaben durch den Fachdienst für Jugend, Schule und Sport über die Schulausstattung für das Musikgymnasium J.-W.-v.-Goethe im Wert von 524.000,00 EUR und ermächtigt die Oberbürgermeisterin, jeweils den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

## **Begründung**

### **1. Sachverhalt / Problem**

Ein Gebäude des Musikgymnasiums wird gegenwärtig umfassend saniert und umgebaut und findet Anschluss an den Neubau. Die Fertigstellung wird zu den Sommerferien 2016 erwartet, so dass die Schule dann aus dem Gebäude der ehemaligen Lessing-Schule (jetzt bezeichnet als Goethe Haus II und III) wieder an ihren Standort zurückkehren kann. Unter Einbeziehung von vorhandenem Mobiliars ist eine überwiegende Neuausstattung des Gebäudes dringend erforderlich und geplant. Das Interieur der Spezialräume (Biologie, Chemie, Physik, teilweise Musik) wird umgesetzt und weiter genutzt.

Der aktuelle Schwellenwert, der eine europaweite Ausschreibung erforderlich macht, beträgt für Lieferleistungen 209.000 EUR.

Der voraussichtliche Auftragswert für die Ausstattung der Unterrichtsräume und des Verwaltungsbereiches beträgt 195.160,00 EUR. Entsprechend § 2 Abs. 1 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A) ist eine Öffentliche Ausschreibung zulässig.

Von der Gesamtausschreibung werden die Vergabe für die Einrichtung der Cafeteria, der Spezialmusikräume, der technischen Infrastruktur und der technischen Ausstattung (Beamer, PC´s [90.000 EUR], digitale schwarze Bretter) abgetrennt und jeweils im Rahmen einer Freihändigen Vergabe beauftragt. Diese Bedarfe stehen in keinem unmittelbaren funktionalen Zusammenhang. Ein Los im Rahmen der Gesamtausstattung scheidet, aus, da es sich vorliegend nicht um gleichartige Lieferungen handelt. Der voraussichtliche Auftragswert der Bedarfe beläuft sich jeweils unter 100.000 EUR, wonach entsprechend § 3 Abs. 5 lit. i VOL/A in Verbindung mit dem Wertgrenzenerlass M-V eine Freihändige Vergabe zulässig ist.

Die hierfür erforderlichen Finanzmittel sind im Haushalt 2016 geplant.

Gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung entscheidet der Hauptausschuss über die Einleitung und die Art einer Ausschreibung nach der VOL im geschätzten Wert von mehr als 50.000 €, soweit der Auftrag auf eine einmalige Leistung gerichtet ist.

## **2. Notwendigkeit**

Neuanschaffungen sind u.a. geboten, da bei weiterer Nutzung vorhandener Tische und Stühle Beschädigungen des Bodenbelages auftreten können. Reparaturen sind nur teilweise möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll. Weitere Neuanschaffungen sind erstmalig für die Betriebsaufnahme erforderlich.

## **3. Alternativen**

Keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Eine angenehme Lernumgebung kann sich positiv auf schulische Leistungen auswirken.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Das Auftragsvolumen kann dazu beitragen, Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe sichern zu helfen.

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

Gemäß § 102 Schulgesetz M-V hat der Schulträger die Schulgebäude und –anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten sowie den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken.

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

Keine; Haushaltsmittel für die vorgesehene Investition stehen im Teilhaushalt 05 - Schule und Sport - Produkt 2170101 - Gymnasien - in Höhe von 868.000 € zur Verfügung.

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Durch die Beschaffung soll der Bedarf langfristig gedeckt werden.

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

Durch die Ausschreibung soll das wirtschaftlichste Ergebnis festgestellt werden.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Verminderung bzw. Vermeidung eines Aufwandes für Ersatzbeschaffungen in Folgejahren.

---

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

**Anlagen:**

keine

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin